



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschl. Haushaltssicherungskonzept Beschlussvorlage Nr. 195/2019 Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen												
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 04.11.2019										
Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv												
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">einmalig</th> <th style="padding: 5px;">lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich								
einmalig	lfd. jährlich											
Aufwendungen/Auszahlungen												
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)												
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen												
Sonstige Erträge/Einzahlungen												
Bemerkung: siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfes												
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?												
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:												
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:												
Einmalig: / /												
Laufend: / /												
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.												

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

Entwurf der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2020

Die Gemeinde hat gemäß § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wird in der Sitzung des Rates am 04.11.2019 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- a) Beratung in den Ausschüssen vom 12.11. bis 27.11.2019
- b) Beratung im Hauptausschuss am 02.12.2019
- c) Verabschiedung durch den Rat am 16.12.2019

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Das in 2012 aufgestellte und zum Haushalt 2016 umfassend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde für 2020 fortgeschrieben. Der Haushaltsplan weist für die Jahre 2020 und 2021 Fehlbedarfe aus. Da der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum planmäßig erreicht wird, ist das Haushaltssicherungskonzept weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die Investitionsdeckel der Jahre 2020-2023 werden eingehalten.

Hinweise zur Verteilung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf 2020 steht zur Ratssitzung ab dem 04.11.2019 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Druckstücke des Haushaltsplanentwurfs werden nur noch an die Ratsmitglieder verteilt, die nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen.

Lüdenscheid, den 02 .10.2019

gez. Dzewas

Dieter Dzewas